



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/344/2018** / öffentlich

Ausbau der K 353 Kanalstraße in Edewechterdamm, Neubau eines Radweges und gfls. einer Beleuchtungsanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	31.01.2018
Verwaltungsausschuss	14.02.2018

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß dem vom Kreistag des Landkreises im Jahr 2015 beschlossenen Kreisstraßenverbreiterungskonzept ist auch der Ausbau der K 353 einschließlich Neubau eines Radweges (Schließung einer Radweglücke) vorgesehen. Auf die letzte Mitteilungsvorlage und den Protokollauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses (MV/173/2015, sh. Anlage) in dieser Angelegenheit wird Bezug genommen. Nach den letzten Informationen des Landkreises ist die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2020 geplant.

Der Landkreis Cloppenburg geht dabei davon aus, dass die Gemeinde sich an den Kosten der Herstellung des Radweges anteilig beteiligt. Nach dem bisherigen Grundsatzbeschluss des Landkreises will sich **der Landkreis** mit max. 25 % an den Gesamtkosten beteiligen. Im Falle einer Förderung der Maßnahme teilen sich Landkreis und Stadt die nicht durch Förderung gedeckten Kosten zu je 50 %. Da dieser Radweg auch von vielen Böseler Bürgern gefordert wird, wurde in der Vergangenheit auch über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Bösel nachgedacht. Zusagen und Beschlüsse gibt es hierzu jedoch nicht.

Eine Nachfrage beim Landkreis Cloppenburg hat ergeben, dass für die Maßnahme Mittel im Finanzplan des Landkreises für das Jahr 2020 eingeplant sind. Für den Radweg wurden nach einer ersten Kostenschätzung Ausgaben von 250.000 € angemeldet. Man geht von einer GVFG-Förderung in Höhe von 60 % aus. Diesbezügliche Zusagen gibt es jedoch noch nicht. Die durch Zuschuss nicht gedeckten Ausgaben sollen gem. Grundsatzbeschluss des Landkreises zu je 50 % vom Landkreis und der Stadt getragen werden, sodass auf die Stadt Friesoythe, bei Bestätigung der o.g. Annahmen, ein Betrag in Höhe von 50.000 € entfallen würde, was auch im Finanzplan des Landkreises entsprechend vorgesehen ist.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe an den Herstellungskosten des Radweges ist bisher weder beschlossen noch dem Landkreis gegenüber zugesagt worden.

Falls auf einem Teilabschnitt eine Straßenbeleuchtung mit realisiert werden soll (entsprechende Anträge aus der Vergangenheit liegen vor), gehen die Kosten hierfür ausschließlich zu Lasten der Stadt Friesoythe. Gfls. ist eine Anliegerbeteiligung möglich. Versuche in der Vergangenheit, eine Beleuchtungsanlage mit freiwilliger Anliegerbeteiligungen zu erreichen, konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Landkreis Cloppenburg fragt nunmehr an, ob sich die Stadt Friesoythe entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages für die Herstellung von Radwegen an Kreisstraßen an den Kosten beteiligen wird.

Eine konkrete Planung und Kostenberechnung liegt aber derzeit noch nicht vor. Eine Beratung und Beschlussfassung kann ohne Kenntnis des Kostenvolumens nicht stattfinden. Der Landkreis

Cloppenburg wird die Stadt Friesoythe informieren, sobald entsprechende Planentwürfe und Kostenberechnungen vorliegen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorlegen, sobald konkrete Angaben gemacht werden können.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme des Landkreises positiv begleitet. Es wird jedoch klargestellt, dass dieses eine gemeindeübergreifende Aufgabe des Landkreises als Baulastträger der Kreisstraße ist.

Es wird zunächst um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von € = Können zurzeit nicht beziffert werden!
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von € = Können derzeit nicht beziffert werden!
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

MV 173 2015

Grundsatzbeschluss Landkreis

Bürgermeister